

Anmeldung zur Betreuung an der Grundschule Roschbach ab dem Schuljahr 2019/2020

Die Betreuung an der Grundschule Roschbach ist ein freiwilliges Angebot der Verbandsgemeinde Edenkoben in den Räumlichkeiten und für Kinder der Grundschule Roschbach. Die Betreuung wird zu folgenden Bedingungen angeboten:

I. Betreuungszeiten und -leistung:

1. Die Betreuung von Betreuungskindern wird nur an Unterrichtstagen zu den Zeiten von 11.50 bis 16 Uhr angeboten. Die Eltern sind verpflichtet Ihre Kinder pünktlich nach Betreuungsende abzuholen. Diese Regelungen gelten auch für den letzten Schultag vor den jeweiligen Ferien.
2. In der Betreuungsleistung ist keine Hausaufgabenbetreuung, keine Unterrichtsergänzung und nur auf Wunsch Mittagsverpflegung enthalten. Die inhaltliche Gestaltung obliegt den Betreuungskräften. Allerdings bieten die Betreuungskräfte denjenigen Schülern, die Hausaufgaben machen wollen, eine Unterstützung im Rahmen des Machbaren an. Hierauf besteht kein Anspruch und entbindet Sie als Eltern nicht der Pflicht, die Hausaufgaben Ihres Kindes auf Vollständigkeit, Sorgfalt etc. zu überprüfen.
3. Die Betreuungsleistung wird nur angeboten und aufrechterhalten, wenn mindestens 8 Kinder pro Schuljahr für die Betreuung angemeldet werden.

II. Belegungsverfahren:

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich im Sekretariat der Grundschule. Die Anmeldung muss bis 01.03. eines jeden Kalenderjahres erfolgen.
2. Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Es besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz.
3. Die Anmeldung für die Mittagsverpflegung ist verbindlich. Änderungen müssen bis Freitag der Vorwoche bei den Betreuungskräften gemeldet werden. In Krankheitsfällen muss die Mittagsverpflegung nicht abgemeldet werden, jedoch sind die Kosten zu tragen.
4. Die Verbandsgemeinde ermittelt nach Anmeldeschluss die nach Ziffer III. entstehenden Kosten und teilt diese den Eltern mit. Die Eltern können darauf hin binnen 14 Tagen den Betreuungsplatz aufgeben. Wird der Rücktritt nicht erklärt, gilt der Vertrag als endgültig abgeschlossen. Sollte durch Rücktritte die Teilnehmerzahl unter 8 Kinder pro Gruppe fallen, ist die Verbandsgemeinde berechtigt, die Betreuungsgruppe aufzulösen. Die Verbandsgemeinde ist weiter berechtigt, die Pauschale neu festzusetzen, wenn die Zahl der ursprünglich angemeldeten Kinder zur Zahl der nach Rücktritt verbleibenden Kinder eine erhebliche Diskrepanz aufweist.

III. Laufzeit und Kosten:

1. Wird vom Rücktrittsrecht gemäß Ziffer II.4. kein Gebrauch gemacht, wird die Betreuungsleistung für ein vollständiges Schuljahr in Anspruch genommen. Bei Wegzug oder Arbeitslosigkeit der Eltern, kann die Betreuungsleistung durch die Eltern zum Ende eines Schulhalbjahres gekündigt werden.
2. Die Betreuung ist nicht kostenlos. Die Verbandsgemeinde ist dazu berechtigt, die Kosten in Form einer feststehenden monatlichen Pauschale festzusetzen. Hierbei finden u. a. die anfallenden Personalkosten (Arbeitgeberkosten), evtl. Landeszuschüsse, die Kinderzahlen und Besuchsmonate nach Anmeldeschluss Berücksichtigung. Eine Bezuschussung seitens des Schulträgers erfolgt nicht. Auch wird keine Abrechnung mehr erstellt. Eine Anpassung erfolgt lediglich im Falle und nach den Regelungen II.4..
3. In welchem Umfang die Betreuungsleistung durch das Kind in Anspruch genommen wird, spielt für die Kostenfestsetzung keine Rolle. Von allen Eltern wird pro Monat eine gleich hohe Kostenpauschale erhoben.
4. Sofern das Kind zum Mittagessen angemeldet wird, ist zzgl. zur Pauschale für die Betreuung die Essensverpflegung durch die Eltern zu zahlen. Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die Kosten in Form der Spitzabrechnung festzusetzen. Die Kosten pro Essen richten sich nach dem bestehenden Liefervertrag mit dem Caterer; derzeit 3,25 Euro. Die Verbandsgemeinde ist berechtigt bei Vertragsänderung die Kosten anzupassen. Die Einnahme des Mittagessens kann ausschließlich zu den von den Betreuungskräften festgesetzten Zeiten eingenommen werden. Endgültige Abmeldungen sind nur einmal zum Ende eines Monats möglich.

IV. Bei etwaigen Unklarheiten über Vertragsinhalt und -leistung, ist die Verbandsgemeinde berechtigt, den Inhalt und die Leistung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Gleiches gilt für die Bestimmung in Auslegungsfällen und evtl. auftretenden Vertrags- oder Leistungslücken.

**Verbindliche Anmeldung zur Betreuung an der Grundschule Roschbach im Schuljahr
2019/2020**

(Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Telefonnummer: _____ (für eventuelle Rücksprache)

Ich / Wir beantrage/n hiermit die kostenpflichtige Teilnahme an der täglichen Betreuung für mein /
unser Kind _____

Mein / Unser Kind besucht im folgenden Schuljahr 2019/2020 folgende Klassenstufe: _____

Kreuzen Sie in der Tabelle die gewünschten Betreuungstage und –zeiten an.
Dies ist wichtig für die Kostenkalkulation und zugleich bindend für die Nutzung der Betreuung.

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
bis 14 Uhr					
bis 16 Uhr					
mit Mittagessen					

Ich erkläre mich ausdrücklich mit den mir bekannten, vor Vertragsschluss vorgelegten und auch ausgehändigten Bedingungen für die Betreuung ab dem Schuljahr 2019/2020 einverstanden. Mir ist insbesondere bekannt, dass diese Anmeldung noch keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz begründet.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en)

Die Rückgabe an die Schule muss bis zum 28.02.2019 erfolgen.

Anmerkung: Der letzte Bus fährt nach Unterrichtsende.